



Eichendorffschule  
Lörrach

## Eichendorffschule Lörrach

Hangstraße 55  
79539 Lörrach

Telefon: 07621/169110  
Telefax: 07621/169112

eichendorffschule@loerrach.de  
<http://www.eichendorffschule-loerrach.de>

## Kooperation Kindergarten – Grundschule

### **1. Grundlagen der Kooperation: Verwaltungsvorschrift "Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen" vom 1. August 2002**

Durch die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schule soll gemeinsam mit den Eltern eine Kontinuität von Entwicklungs- und Lernprozessen bei den Kindern gewährleistet werden.

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen sind die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen von Kindergarten und Grundschule.

Diese Gemeinsamkeit ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Entwicklungs- und Bildungskontinuität eines Kindes zu unterstützen.

Hierfür ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Einrichtungen unverzichtbar.

### **2. Ziele und Formen der Kooperation**

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Tageseinrichtungen und der Schulen,
- den Orientierungsplan als Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Tagesstätte
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind
- mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich und deren Fördermöglichkeiten zu kennen und zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Felder der Zusammenarbeit:

- Austausch zu den pädagogischen Grundlagen in Kita und Grundschule,
- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
- Beratung der Eltern.

### **3. Durchführung der Kooperation**

- Die pädagogischen Fachkräfte beider Einrichtungen erarbeiten einen Jahresplan.
- Die Schulleitung trägt auf schulischer Seite die Verantwortung für Gestaltung und Durchführung der Kooperation.
- Die Eltern sind über Inhalte, Ziele und Maßnahmen der Kooperation informiert.
- Es ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen.
- Bei der Teilnahme an der Kooperation besteht für alle Beteiligten Unfallschutz.